

Regeln für das Zusammenleben in den Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Um Ihnen den Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft zu erleichtern und ein geordnetes Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte zu sichern, sind bestimmte Regeln für das Zusammenleben einzuhalten.

Es wird erwartet, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft an folgende Regeln halten:

- Alle Personen, die sich in der Gemeinschaftsunterkunft aufhalten (ausländische Flüchtlinge, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, externe Fachkräfte, ehrenamtlich Mitarbeitende, Betreuer, Besucher usw.) haben sich so zu verhalten, dass ein friedliches Miteinander möglich ist.
- Dies bedeutet: nehmen Sie Rücksicht auf Personen, die aus anderen Kulturkreisen kommen; seien Sie im täglichen Miteinander gegenseitig tolerant und respektvoll.
- Es dürfen nur Personen in der Gemeinschaftsunterkunft leben, die ordnungsgemäß vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eingewiesen worden sind. Sofern die Unterkunft länger als drei Tage verlassen wird und Sie sich nicht vorher bei Ihrer Sozialarbeiterin des Fachgebietes Zuwanderer und Flüchtlinge abgemeldet haben, geht der Wohnplatz in der Unterkunft verloren.
- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist verpflichtet, die Weisungen der Sozialarbeiter des Fachgebietes Zuwanderer und Flüchtlinge sowie, des Hausmeisters/der Hausmeisterin und der Hausverwaltung zu befolgen.
- Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. D.h. Schäden, die durch die Kinder verursacht werden, sind von den Eltern zu bezahlen.
- Das Übernachten von Besuchern in den Gemeinschaftsunterkünften ist verboten. Zuwiderhandlungen können angezeigt werden und ziehen ein Hausverbot wegen Hausfriedensbruch nach sich.

Hausordnung für die Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1. Die Unterkunfts- und Nebenräume der Gemeinschaftsunterkunft und die zur Verfügung stehenden Einrichtungsgegenstände sowie Gemeinschaftsanlagen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Bei unsachgemäßer Behandlung ist durch den/die Verursacher des Schadens Ersatz zu leisten.
Die beim Einzug erhaltenen Möbel und Matratzen, sowie die ausgegebenen Schlüssel, sind bei Auszug zurückzugeben. Sie bleiben Eigentum des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
2. Das Kochen und Aufwärmen von Speisen ist nur auf den zur Verfügung stehenden Kochgelegenheiten gestattet.
Wäsche darf nur in dem dafür vorgesehenen Raum gewaschen und getrocknet werden. Waschmaschinen und Trockner sind sauber zu hinterlassen.
3. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat den ihr/ihm zugewiesenen Wohnraum sorgfältig zu reinigen und zu lüften. Die Toilette und die Badezimmer müssen nach Benutzung sauber hinterlassen werden. Putzpläne, die für Flure und Gemeinschaftsräume erstellt wurden, sind von allen Bewohnerinnen und Bewohnern einzuhalten.
4. Es ist nicht erlaubt Abfälle in die Toilette oder das Spülbecken zu werfen.
5. Rundfunk- und Fernsehgeräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden. Elektrische Geräte dürfen nur an einer ordnungsgemäß installierten Steckdose mit einem ordnungsgemäßen Stecker angeschlossen werden.
6. Sämtliche zusätzlichen Heizgeräte, Kühlschränke, Waschmaschinen, Ventilatoren etc. dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Sozialarbeiter/die zuständige Sozialarbeiterin angeschlossen werden.
7. Mit Wasser, Heizung und elektrischer Energie ist sparsam umzugehen.
8. Haus-, Küchen- und Hygieneabfälle sind in die hierfür vorgesehenen Müllbehälter zu schütten. Die Müllbehälter sind regelmäßig in die aufgestellten Müllcontainer zu entleeren. Müll wird getrennt nach „gelber Sack“, Papier- und Restmüll. Glas ist in die von der Gemeinde aufgestellten Container zu entsorgen. Sperrmüll ist bei der Hausverwaltung bzw. beim Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin oder dem Hausmeister der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft anzumelden. Es ist verboten, Müll aus den Fenstern zu werfen.

9. Balkone sind keine Abstellflächen für Möbel und Müll.
10. Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte sind verpflichtet Kehrdienste und im Winter Schneeräumdienste nach Anweisung durch die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eingesetzten Fachkräfte, insbesondere des Hausmeisters/der Hausmeisterin wahrzunehmen. Der von der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Landkreises Darmstadt-Dieburg erstellte Plan ist einzuhalten.
11. Fluchtwege sind frei zu halten. In den Fluren und Treppenhäusern dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt und gelagert werden.
12. Das Halten von Tieren ist verboten.
13. Die Ausübung eines Gewerbes in den Gemeinschaftsunterkünften ist nicht gestattet.
14. In allen Räumen der Gemeinschaftsunterkunft ist das Rauchen verboten.
15. Es gelten folgende Ruhezeiten, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern einzuhalten sind:
 - Montag bis Samstag in der Zeit von 13 bis 15 Uhr (Mittagsruhe)
 - Montag bis Samstag von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens (Abend- und Nachtruhe)
 - An den Sonntagen und den Feiertagen den ganzen Tag (Sonntagsruhe)
16. Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.